



Ausschreibung
adh Open Schach 2024
(Schnellschach)

Freitag, 06. September in Marburg

Ausrichter:
Philipps-Universität Marburg
In Kooperation mit der Deutschen Schachjugend e.V.

Meldeschluss: 26.08.2024

Kooperationspartner



**DEUTSCHE
SCHACH
JUGEND e.V.**



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** **Zentrum für Hochschulsport der Philipps-Universität Marburg
in Kooperation mit der Deutschen Schachjugend e.V. (DSJ)**
- AUSTRAGUNGSORT:** **Institut für Sportwissenschaft und Motologie, Barfüßerstr. 1, 35032 Marburg**
- TERMIN:** **Freitag, 06. September 2024**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2)** Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3)** Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4)** Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Melddaten pro Person:

Vorname, Name, Jahrgang, Geschlecht, E-Mail, Hochschule, FIDE-ID (Eine FIDE ID kann kostenlos hier beantragt werden. Details zur Beantragung unter: <https://www.schachbund.de/fide-identifikationsnummer.html>)

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich (friederich@adh.de) erfolgen.

Meldeschluss:

26. August 2024

Registrierung:

Die Registrierung erfolgt am Freitag, 06. September 2024 von 10:30 bis 11:30 Uhr am Austragungsort.

Identifikation:

Vorlage des Studien- bzw. Dienstausses mit Matrikelnummer bzw. sonstiger Nachweise; z. B. Examenszeugnis bei der Registrierung

Meldegeld:

In Verbindung mit der Registrierung sind je Person 20,- € zu entrichten.

Turnierleitung:

Tom Werner (Kontakt: werner@deutsche-schachjugend.de)

Schiedsrichterstab:

Wird durch den lokalen Ausrichter in Abstimmung mit der Deutschen Schachjugend e.V. gestellt.

Austragungsmodus:

6 Runden CH-System

Bedenkzeit: 15 Minuten plus 5 Sekunden Inkrement ab dem ersten Zug

Rangfolge:

Punkte, Zweitwertung: Buchholz, Drittwertung: Sonneborn-Berger

Auswertung:

Das Turnier wird nach FIDE-Rapid-Rating ausgewertet.

Allgemeine Turnierbestimmungen

1. Mit einer Anmeldung erklärt sich eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer mit der Verwertung der aus Anlass des Turniers erhobenen Daten und Turnierergebnisse für die Ermittlung der FIDE-Ratings durch die hierfür zuständigen Stellen sowie mit der Veröffentlichung von Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichten und ähnlichem einverstanden.
2. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer unterwirft sich im Fall der Manipulation des Spielergebnisses durch Verwendung unzulässiger Hilfsmittel der Sanktionsgewalt der DSJ gemäß deren Satzungen und Ordnungen.
3. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat zur Kenntnis genommen, dass die Satzung des Verbandes bei der Turnierleitung auf Anfrage angefordert werden kann.
4. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer versichert mit ihrer bzw. seiner Anmeldung, dass sie oder er sich mehr als 180 Tage im Jahr an einem innerdeutschen Wohnsitz aufhält (Abweichungen bitte unmittelbar an die Turnierleitung melden).
5. Im Turnierbereich besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
6. Elektronische Geräte sind im Turniersaal auszuschalten (Ausnahmen bitte mit der Turnierleitung absprechen). Töne oder Geräusche führen zu Partieverlust. Der Gebrauch von elektronischen Hilfsmitteln ohne Absprache mit der Turnierleitung während der Partie führt zum Partieverlust und zum sofortigen Turnierausschluss.
7. Für Unfälle sowie für verlorengegangene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
8. Auslosung und Preisvergabe erfolgt gemäß der FIDE-Ratingliste von 1. September 2024

Zeitplan:	Fr., 06. September	Registrierung	10:30 bis 11:30 Uhr	
	Fr., 06. September	Eröffnung	12:00 Uhr	
	Fr., 06. September	12:15 Uhr	1. Runde	
		13:15 Uhr	2. Runde	
		14:15 Uhr	3. Runde	
		15:15 Uhr	4. Runde	
	---- Mittagspause 16:15 bis 17:00 Uhr ----			
		17:00 Uhr	5. Runde	
		18:00 Uhr	6. Runde	
	Fr., 06. September	ca. 19:00 Uhr	Ehrungen der Siegerinnen und Sieger	

Titel: Die/der bestplatzierte/r Teilnehmer*in erhält den Titel: adh-Open Sieger*in 2024

Preisgeld: **Voraussichtlicher Preisfonds in Höhe von 500,- €**

1. Preis 300,- €
2. Preis 150,- €
3. Preis 50,- €

Die Preisgelder werden vollständig und zweckgebunden durch eine externe Institution bereitgestellt und belasten den ordentlichen Etat der adh-Open Schach 2024 nicht.

Auszeichnung: Die/der Sieger*in sowie die/der Zweit- und Drittplatzierte erhalten eine Urkunde, außerdem je einen Pokal.

- Verpflegung:** Für die Mittagspause stehen in unmittelbarer Nähe des Austragungsortes in der Marburger Oberstadt verschiedene Restaurants, Cafés und Supermärkte zur Verfügung.
- Unterbringung:** Die Unterbringung ist eigenverantwortlich zu organisieren. Bei Bedarf kann der Veranstalter für Hinweise zu wettkampfnahen Möglichkeiten kontaktiert werden.
- Rahmenprogramm:** Siehe separate Ankündigung
- Auskünfte/
Kontaktpersonen:** Gesamtleitung
Zentrum für Hochschulsport – Philipps-Universität Marburg
Dr. Jens Kruse
E-Mail: jens.kruse@verwaltung.uni-marburg.de
- Deutsche Schachjugend e.V.
Nikola Franić
E-Mail: franic@deutsche-schachjugend.de
- Teilnahme
Nichtstudierende:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.
- Haftung:** Die Philipps-Universität Marburg und ihre Bediensteten haften lediglich für den verkehrssicheren Zustand der Anlagen und nur insoweit, als sie Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.
Es gilt die Hausordnung des Zentrums für Hochschulsport der Philipps-Universität Marburg.

Dr. Jens Kruse
Philipps-Universität Marburg
Leiter – Zentrum für Hochschulsport

Tom Werner
Deutsche Schachjugend e.V.
Vorstandsmitglied

Nikola Franić
Deutsche Schachjugend e.V.
Geschäftsführer